



BERGWANDERFÜHRER-AUSBILDUNG STEIERMARK

Termine Sommerkurse 2022

Kurs 1: Sa.18. bis Sa.25. Juni 2022

Kurs 2: Sa. 17. bis Sa. 24. September 2022

Kursstandort

Biohotel Feistererhof
Ramsau 35
8972 Ramsau | Dachstein
Tel.: +43 3687 81980
Fax: +43 3687 81980-9
hallo@feistererhof.at



Anfahrtsplan und weitere Hoteldetails finden sie hier: www.feistererhof.at

Kursgebühr

Die Kursgebühr von € 695,- je Kursteil inkludiert sämtliche Ausbildungsunterlagen und Prüfungsgebühren.

Information und Kosten für Unterkunft im Doppelzimmer inkl. Halbpension im Biohotel Feistererhof

In der Kursgebühr nicht enthalten sind die Hotelkosten. Für diese gibt es ein Kurs-Pauschalangebot pro Person für 7 Nächte inkl. Halbpension-Plus im:

Doppelzimmer um € 410,- exkl. Kurtaxen

Einzelzimmer um € 500,- (je nach Verfügbarkeit)

Preis beinhaltet: Nächtigung, Frühstück, Kaffee und Kuchen am Nachmittag, Abendessen bestehend aus Salatbuffet, Vor-, Haupt- und Nachspeise. Für den Anreisetag sowie auch am Abreisetag gibt es zusätzlich ein Mittagessen.

Die Kurstage beginnen um 8:00 und enden um ca. 21:00. Es wird daher empfohlen im Hotel zu nächtigen. Für externe Kursteilnehmer besteht nach Voranmeldung im Hotel die Möglichkeit dieselben Speisen zu konsumieren. Tagespauschale € 40.-

Alle Preise exkl. Getränke.

Ein Platz in einem Doppelzimmer wird je nach Anmeldeangaben reserviert. Die Anmeldeangaben werden an das Hotel übermittelt welches dann Kontakt aufnimmt. Für die Fixierung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Ebenfalls für mögliche Abmeldungen. Es ist dann eine Anzahlung erforderlich und es gelten die Storno-bedingungen des Hotels.

Kontaktdaten des Hotels siehe oben.

Grundlegende Teilnahmevoraussetzungen

(Genauere Details unter „Allgemeine Hinweise und Bedingungen“):

- Volljährigkeit
- Kondition für täglich fünf Stunden Wandern, entsprechendes Eigenkönnen
- Anmeldung durch Onlineformular
- Anzahlung bzw. Einzahlung der Kursgebühr



GRUNDINFORMATION - Sommer und Winter

Die Berufsausbildung zum Bergwanderführer/zur Bergwanderführerin erfolgt in der Steiermark über den steirischen Berg- und Schiführerverband. Die Ausbildungsinhalte werden von steirischen Berg- und Schiführern sowie in einzelnen Bereichen von externen Fachkräften vermittelt. Jedem Auszubildenden sind max. 8-9 Personen zugeteilt. So ist eine zielgerechte Ausbildung pro Teilnehmer in kleinen Gruppen gegeben.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Kursteile. Einen Sommerkurs zu 8 Tagen und einen Winterkurs zu 8 Tagen. Jeder Kursteil endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Die Ausbildung beginnt mit dem Sommerkurs und wird mit dem Winterkurs abgeschlossen.

Anerkennung der Ausbildung

Eine Anerkennung der erworbenen Qualifikation zur Ausübung des Berufes ist innerhalb der EU notwendig, wenn die Ausübung des Berufes im Zielland (Bundesland, Region, Staat, ...) durch gesetzliche Vorschriften reglementiert ist. Diese länderbezogenen Regelungen können zusätzliche Ausbildungen und Nachweise erfordern.

Grundsätzlich ist das Führen von Wanderungen gegen Entgelt nur jenen KursabsolventInnen gestattet, die beide Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Ausbildungsinhalte:

- Ausrüstungskunde
- Tourenplanung und Tourenführung
- Orientierung und Wetterkunde
- Schnee- und Lawinenkunde
- Alpine Gefahren, Risikomanagement und Eigenverantwortung
- Erste Hilfe und Notfallmanagement
- Sportbiologie (Energiebereitstellung, Belastungsformen, Ernährung, Training, etc.)
- Berufskunde (Recht, Haftung, Versicherung, Abgaben, Verband, Tourismus)
- Naturkunde (Jagd, Fauna, Flora, Geologie)
- Psychologie und Philosophie
- Verbesserung des Eigenkönnens, Absichern und Hilfestellung

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt in drei Teilen:

- Teil 1: Schriftliche Prüfung
- Teil 2: Praxisteil inkl. Lehrauftritt
- Teil 3: Mündliche Prüfung vor Kommission

Kursabschluss

Nach Beendigung des Sommerkurses und erfolgreich absolvierter Prüfung erhält der Absolvent/die Absolventin eine Kursbestätigung über die erfolgreiche Teilnahme, welche auch Voraussetzung für den Winterkurs ist.

Nach Beendigung der gesamten Ausbildung und erfolgreichen Prüfungen erhält der Absolvent/die Absolventin eine Kursbestätigung und das Zeugnis.

Nach Beitritt und Mitgliedschaft im Bergwanderführerverband Steiermark (Mitgliedsbeitrag €150,-/Jahr) erhält der Bergwanderführer/die Bergwanderführerin zusätzlich den Mitgliedsausweis, der mit gültiger Jahresmarke auch als Versicherungsnachweis dient und auch die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich der Website des Steirischen Bergwanderführerverbandes.



AUSRÜSTUNGSLISTE Sommer und Winter

- Tages-Rucksack (Volumen 30-40 Liter)
- Berg- oder Wanderschuhe, gepflegt, Wasser abweisend (Leder oder Goretex)
- Wanderstöcke (z.B. verstellbare Teleskopstöcke mit kleinen/keinen Tellern, **im Winter mit großen Tellern**)
- 1 Reepschnur (Länge ca 5m, Durchmesser 6mm)

Bekleidungsempfehlung

- Funktionelle Kleidung in mehreren dünnen Schichten (Zwiebelprinzip): atmungsaktiv, schnell trocknend, wärmend, vor Wind und Nässe schützend
- warme Unterwäsche (z.B. Merinowolle oder Transtex)
- Dünne Zwischenschicht (z.B. Merinowolle, Fleece oder Transtex)
- Oberschicht (Merinowolle, Fleece)
- Überkleidung-Regenschutz (Überhose und Regenjacke) mit hoher Wassersäule und atmungsaktiv (z.B. aus Goretex)
- Kopfbedeckungen (Mütze, Stirnband, Kappe, Multifunktionsstuch „Buff“)
- 2 Paar Handschuhe (Fingerhandschuhe und Fäustlinge)
- Gamaschen

Ausrüstung Allgemein

- Sonnenbrille (Sportbrille)
- Sonnenschutz
- Erste Hilfe- und Notfallausrüstung, 2-Mann Biwaksack, Aludecke, Blasenpflaster
- SAM-SPLINT (Alu-Behelfsschiene ca.90x11mm) – siehe Symbolfoto 1 nächste Seite
- Stirnlampe
- Trinkflasche/n bzw. Thermosflasche/n
- Schreibutensilien, Notizheft
- Fotoausrüstung u. Fernglas (nicht verpflichtend)
- Desinfektionsmittel und Mundschutz

Zusätzliche Ausrüstung für Winterkurs

- zusätzlich gefütterte Schuhe empfehlenswert
- Schneeschuhe guter Qualität, zb Tubs, TSL, MSR
- Teleskopstöcke **mit großen Tellern**
- Skibrille
- Lawinschaufel aus Metall (Alu)
- 3 Antennen LVS-Gerät (Lawinenschüttelensuchgerät) mit neuwertigen Batterien
- Lawinsonde



Orientierungsbehelfe

- Höhenmesser (elektronisch oder mechanisch, z.B. in Uhr integriert)
- Spiegelkompass mit Peilvorrichtung (z.B. RECTA DS50G oder SUUNTO MC-2) (wenn vorhanden: GPS-Gerät)
- Kartenmaterial Sommerkurs:
 - Alpenvereinskarte Nr. 14 Dachstein, Maßstab 1:25 000
 - Alpenvereinskarte Niedere Tauern 45/2, Maßstab 1:50.000
- Kartenmaterial Winterkurs:
 - Alpenvereinskarte 15/2 Totes Gebirge Mitte KOMBI, mit Wegmarkierung und Schirouten (blaues Rasterband), Maßstab 1:25.000
- Alpenverein Planzeiger (siehe Symbolfoto 2)



Symbolfoto 1



Symbolfoto 2

Bitte alle angeführten Ausrüstungsgegenstände vollständig mitbringen und kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden!

ALLGEMEINE HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie nachfolgende Punkte. Durch die Bezahlung der Kurskosten wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich und der Teilnehmer erklärt sich mit den allgemeinen Hinweisen und Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

1.) Teilnahmevoraussetzungen

Volljährigkeit

Eine Teilnahme ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Alpinistische und körperliche Voraussetzungen

Zu den Inhalten der Ausbildung zum steirischen Bergwanderführer/Bergwanderführerin gehört auch das Thema Eigenkönnen in Bezug auf Kondition und Technik. Auf- und Abstieg in verschiedenen Geländeformen, auf unterschiedlichem Untergrund vom schneefreien Boden bis hin zu Schneefeldern im Frühjahr, und natürlich in verschneitem Gelände im Winter werden thematisiert und geübt.

Für Ausbildungsaspiranten/aspirantinnen ist aber wichtig zu wissen, dass die Ausbildung primär nicht der Verbesserung des Eigenkönnens dient, sondern dass dieses schon vor der Teilnahme ausreichend verankert sein muss und in der Ausbildung bereits vorausgesetzt wird! Deshalb ist mit der Anmeldung eine Tourenliste vorzulegen, aus der ein entsprechendes Können des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgeleitet werden kann. Diese Tourenliste soll folgende Touren in Art und Umfang umfassen:

- Sommer: 10 Tagestouren bis zu einer Mindestseehöhe von 1600 Metern und einer Höhendifferenz von mindestens 800 Höhenmetern.
- Winter: 5 Schneeschuhwanderungen mit einer Mindesthöhendifferenz von 400 Metern. Alternativ zu den Schneeschuhwanderungen werden auch Schitouren anerkannt!



Der Nachweis über die durchgeführten Sommer- und Wintertouren ist in Form eines Tourenberichtes zu erbringen und wird im ersten Kursteil (Sommerkurs) von den Ausbildnern kontrolliert. Hierzu ist die Tourenberichtvorlage zu verwenden, welche im Zuge der Anmeldung zugesandt wird und ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn des Sommerkurses in digitaler Form zu übermitteln. Dieser Tourenbericht ist dann noch ausgedruckt zum Kurs mitzubringen und dem zugeteilten Ausbilder zu übergeben. Er prüft dann noch die Inhalte im Detail. Ein eigenes Tourenbuch (max Umfang eine DIN A4 Seite/pro Tour) kann gerne vorgelegt werden.

Aspiranten/Aspirantinnen der steirischen Bergwanderführerausbildung sollen in der Lage sein, im Sommer, in leichtem Wandergelände, etwa 500 Höhenmeter in einer Stunde zu bewältigen. Bei gravierenden Konditionsmängeln muss aus Sicherheitsgründen ein einvernehmlicher Kursabbruch in Erwägung gezogen werden.

Erste Hilfe Ausbildung

Vor Kursbeginn des Sommerkurses ist ein Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung einer anerkannten Ausbildungsstätte (z.B. Rotes Kreuz, Johanniter, DRK, Malteser...) im Ausmaß von mindestens 8h (EH) nachzuweisen. Dieser darf zu Kursbeginn **nicht älter als 1 Jahr** sein und ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn des Sommerkurses in digitaler Form zu übermitteln.

Eine aktive Tätigkeit als Bergretter oder in anderen medizinischen Funktionen (Rettung, Arzt, DGKP, ...) kann nach Rücksprache und nach Übermittlung eines Nachweises anerkannt werden.

Passfoto (bzw. ausweistaugliches Foto)

Ein Passfoto *in elektronischer Form (.jpeg)* wird für den Ausweis und die Mitgliedschaft benötigt und ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn des Sommerkurses in digitaler Form zu übermitteln. (digitales Portraitfoto 4x5cm, Auflösung von mind. 300dpi, Dateigröße ca. 500kB oder größer)

Fristgerechte Anmeldung und Einzahlung der Kursgebühr

Die Anmeldung und der Zahlungseingang werden schriftlich bestätigt. Verspätet eingetroffene Anmeldungen und Überweisungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Weitere Infos siehe Punkt 9.

Teilnahme am Winterkurs nur nach erfolgreicher Teilnahme des Sommerkurses

Nachweis über den absolvierten Sommerkurs nicht älter als 2 Jahre.

2.) Ausbildungskosten

Die Kurskosten betragen jeweils € 695.- für den Sommerkurs und für den Winterkurs. Die Kurskosten beinhalten die Ausbildung, die Kursskripten und die Prüfungsgebühren. Zuzüglich sind Reisespesen, Quartierkosten, Maut und Parkplatzgebühren sowie Kosten für erforderliche Ausrüstung und die Kosten für eine Erste-Hilfe-Ausbildung zu kalkulieren.

3.) Lehrgangseröffnung und -ende / Anwesenheitspflicht

Sämtliche Teilnehmer müssen zur Eröffnung pünktlich um 10.00 Uhr anwesend sein (Gruppeneinteilung, Ausrüstungskontrolle). Wir bitten um Verständnis, dass ein verspätetes Eintreffen aus organisatorischen Gründen ausnahmslos nicht möglich ist.

Bei Kurseröffnung des Sommerkurses wird ein Kursskriptum in Form einer A4 Ringmappe ausgehändigt. Ebenfalls zur Kursbeginn wird der Wochenplan ausgehängt. Der Kurs wird täglich von 8:00 bis ca. 21:00 durchgeführt (am vorletzten Abend bis ca. 22:00). Die Anwesenheitspflicht gilt während der gesamten Kurswoche.

Die Ausbildungsinhalte erstrecken sich über die gesamte Kurswoche täglich von ca. 8 – 21 Uhr. Am vorletzten Abend bis ca. 22 Uhr.

Kursende am letzten Tag ist ca. um 15 Uhr.

ACHTUNG: Dieses Skriptum gilt für beide Ausbildungswochen (Sommer und Winter) und ist zum Winterkurs wieder mitzubringen!



Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrganges ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrganges erfolgt nur bei vollständiger Anwesenheit des Teilnehmers an allen Tagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät kommende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer erhalten keine Ausbildungsbestätigung.

4.) Themenübergreifende Inhalte

Für das Seminar- und Praxisprogramm unserer Lehrgänge gilt, dass es aufgrund von themenübergreifenden Inhalten zwangsläufig zu Überschneidungen bzw. Wiederholungen kommen kann. Das ist im Sinne einer Festigung, der doch sehr umfangreichen und vielschichtigen Lehrinhalte wichtig und wird daher vom Ausbildungsteam bezüglich einiger Themen angestrebt.

5.) Begleitpersonen/Tiere

Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmern sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen. Hunde oder andere Haustiere sind nicht erlaubt.

6.) Alpinausrüstung

Die beiliegende Ausrüstungsliste ist genau zu beachten. Alle Teilnehmer müssen mit kompletter Ausrüstung zum Lehrgang erscheinen. Eine mangelhafte Ausrüstung kann den Kursabbruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin erforderlich machen.

7.) Unfallrisiko

Bergsteigen ist eine Risikosportart, wobei Unfälle immer möglich sind. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Wettersturz, Blitzschlag, Kälteschäden usw.), welches auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die engagierten Bergführer nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann.

Dieses alpine Basisrisiko muss jeder Teilnehmer/Teilnehmerin selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von jedem Teilnehmer/Teilnehmerin wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche Eignung und eigene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin ist also auch selbst für seine Risikominimierung mitverantwortlich.

Das Ausbildungsteam ist um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und wird alle Teilnehmer besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei den Lehrgängen stets oberste Priorität.

Darüber hinaus wird eine Reisestorno-, Reiseabbruch- und Reiseunfall-Versicherung inklusive Hubschrauberbergung empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen, sowie zur Gewährleistung eines komfortablen und reibungslosen Kursverlaufes, sind alle Anordnungen der Kursleitung und der Bergführer immer genau zu beachten.

Jegliche Haftung für Unfälle, Schäden oder Materialverluste wird vom Steirischen Bergwanderführerverband abgelehnt!



8.) Anmeldemodalitäten

- Onlineanmeldung direkt über unsere Webseite:
www.bergwanderfuehrerverband-steiermark.at/anmeldeformular_ausbildung_bwf.php
- Anzahlung bzw. Einzahlung der Kursgebühr nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung an folgendes Konto:
Bergwanderführerverband Steiermark
Volksbank Salzkammergut
IBAN: AT50 4501 0455 6650 0000
BIC: VBOEATWWSAL

Verwendungszweck: Kursgebühr + Kurs+ Teil + eigener Name
(zB: Kursgebühr Sommerkurs I Max Mustermann)

Die ANZAHLUNG in der Höhe von 139.- ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Es kann auch gerne gleich der Gesamtbetrag von 695.- einbezahlt werden.

BITTE UM BEACHTUNG:

- *Die Anmeldung wird nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars per E-Mail bestätigt.*
- *Erst nach Anzahlung bzw. Einzahlung der Kursgebühr ist der Ausbildungsplatz garantiert!*
- *Der Differenzbetrag der Anzahlung auf die Kursgebühr von 556.- ist bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn zu bezahlen.*
- *Es wird empfohlen für den Kurs und das Hotel einen Kurs und Seminar-Stornoschutz abzuschließen (Infos unter www.europaeische.at/kurs-und-seminar-stornoschutz)*
- *Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aufgrund unplanbarer Ereignisse, wie z.B. extreme Wetterverhältnisse oder Pandemiemaßnahmen, den Kursort zu verlegen, die Kurse abzusagen oder zu verschieben.*

9.) Stornoregelung

Bei Rücktritt, Abmeldung oder Nichterscheinen gelten folgende Stornoregelungen:

- ab 8 Wochen vor Kursbeginn 20 % der Kursgebühr (139.-)
- ab 4 Wochen vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr (348.-)
- ab 2 Wochen vor Kursbeginn 100 % der Kursgebühr (695.-)

Des Weiteren fallen die vom Hotel entstehenden Stornogebühren an!

10.) Datenschutz

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich bei der Anmeldung einverstanden, dass im Schulungsgelände und am Veranstaltungsort Fotos und Filmaufnahmen angefertigt und zu Zwecken der Dokumentation und der Bewerbung des BWF-Verbandes in Medien veröffentlicht werden können. Sollte eine Teilnehmerin, oder ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, dann ist diese bzw. dieser selbst verantwortlich, dies entsprechend vor der Veranstaltung klar zu kommunizieren.